



## Protokoll des Erziehungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 16. September 2016 / Nr. 187

### **Weiterentwicklung Oberstufe: Bericht der Arbeitsgruppe; Kenntnisnahme und Vernehmlassungsfreigabe**

Auszug an:

- Verband St.Galler Volksschulträger, SGV
- Verband Schulleiterinnen und Schulleiter St.Gallen, VSLSG
- Pädagogische Kommissionen 1, 2, 3 und Schulführung
- Stufen- und Fachkonvente
- Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband, KLV
- Verband Personal Öffentlicher Dienste, VPOD
- Pädagogische Hochschule St.Gallen, PHSG, Rektorat
- Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen, SPD
- Kantonale Rektorenkonferenz Mittelschulen (Präsident: Martin Gauer, Kantonsschule Wattwil, Näppisuelistrasse 11, 9630 Wattwil)
- Pädagogische Kommission Mittelschulen (Präsidentin: Nicole Wydler-Trollet, Glärnischstrasse 20a, 9010 St.Gallen)
- Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverband (Präsidentin: Margit Kopp, Ländernachstrasse 16, 9435 Heerbrugg)
- Kantonale Konferenz der Rektoren an Berufsfachschulen
- SVP Kanton St.Gallen (Rorschacherstrasse 292, 9016 St.Gallen)
- CVP Kanton St.Gallen (Oberer Graben 3, 9000 St.Gallen)
- GLP Kanton St.Gallen (Postfach 826, 9000 St.Gallen)
- SP Kanton St.Gallen (Zwinglistrasse 3, Postfach 1818, 9001 St.Gallen)
- Grüne Kanton St.Gallen (Geschäftsstelle, Postfach 207, 9004 St.Gallen)
- FDP Kanton St.Gallen (Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen)
- Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal / Amt für Berufsbildung / Mitglieder des Erziehungsrates / GE (2)

Beilage: Grundlagenbericht «Die Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton St.Gallen» vom 16. September 2016

Zugestellt am: 22. September 2016

Das Amt für Volksschule berichtet:

A. Seit dem Schuljahr 2012/13 können die Oberstufen im Kanton St.Gallen in Niveaugruppen unterrichten. Bereits im Bericht 40.14.04 «Perspektiven der Volksschule» der Regierung vom 12. August 2014 an den Kantonsrat hat die Regierung eine Überarbeitung der Oberstufenstruktur in Aussicht gestellt. Nach der Evaluation 2015 der Schulversuche mit alternativen Unterrichtsmodellen an den Oberstufen Quarten und Taminatal hat der Erziehungsrat (ERB 2015/173) bekräftigt, im Jahre 2016 zu bestimmen, wie im Kanton St.Gallen die Oberstufenmodelle generell über den aktuellen Stand hinaus entwickelt werden sollen. Mit den Bewilligungen von Talentschulen auf der Oberstufe hat der Erziehungsrat mittlerweile eine Ausnahmesituation geschaffen, dass an diesen Schulen in typengemischten Jahrgangsklassen unterrichtet werden kann. Das Amt für Volksschule stellt zudem fest, dass einzelne Schulträger ihre Oberstufenstruktur aus pädagogischen, betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen anpassen möchten, dies aber aufgrund der rechtlichen Grundlagen nicht realisieren können.

B. Im Postulat 43.14.07 wurde die Regierung aufgefordert, dem Kantonsrat zur Entwicklung der Maturitäten im Kanton St.Gallen Bericht zu erstatten und allfällige Massnahmen vorzuschlagen. Mit dem Bericht 40.15.07 «Perspektiven der Mittelschule» vom 22. Dezember 2015 an den Kantonsrat kam die Regierung dem Auftrag nach. Sie vertritt die Ansicht, dass ein moderater Anstieg für alle Maturitätstypen vertretbar ist, von Zielwerten für Quoten jedoch abzusehen ist. Massnahmen, um das regionale Gefälle zu beseitigen, stehen ebenso wenig im Vordergrund wie die Verwässerung des anerkannt hohen Ausbildungsniveaus an den Maturitätsschulen. Die Regierung sieht Massnahmen als angezeigt an, welche jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen bringen, welche das Potential dazu mitbringen, von diesem aber heute nicht Gebrauch machen. Nebst schulinternen Massnahmen wie verstärkte Information und Beratung in den Sekundarschulen sieht die Regierung die Prüfung struktureller Massnahmen vor, wie beispielsweise die Führung progymnasialer Ausbildungsgänge an den Oberstufen.

C. Der Erziehungsrat erwartet, dass in einem Bericht zur Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton St.Gallen ein Vorschlag erarbeitet wird, der in einem Gesamtkonzept und im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten Lösungen aufzeigt (ERB 2016/038). Im Bericht sollen folgende Eckwerte beachtet werden:

- *Darstellung der aktuellen Situation und Fragestellungen im Kontext der Gesamtentwicklung der Volksschule mit pädagogisch-didaktischen und organisatorischen Grundsätzen.*
- *Situation in andern Kantonen.*
- *Weiterentwicklung der kooperativen Oberstufe mit Niveaugruppen mit der Prüfung der Anzahl Niveaufächer und Bestimmung oder Freigabe von Niveaufächern unter Berücksichtigung der Grösse der Oberstufe oder das Führen von typengemischten Stammklassen der gleichen Jahrgangsstufe. Das Modell muss unabhängig von der Grösse in allen Oberstufen umsetzbar sein und auch die bereits bestehenden Konzepte berücksichtigen (z.B. Bewilligung Talentschulen).*
- *Vorschläge wie die Begabtenförderung insgesamt in der Oberstufe verankert werden kann.*
- *Vorschläge für die Ausgestaltung progymnasialer Klassen unter der Berücksichtigung folgender Eckpunkte:*  
*Es sind an 5 – 6 Standorten über den ganzen Kanton verteilt solche Angebote an Oberstufen zu schaffen. Ca. 200 - 250 Jugendlichen soll es ermöglicht werden, eine solche Klasse mit erhöhten Anforderungen zu besuchen. Dies entspricht in etwa 4 - 5 % der Schülerinnen und*

*Schüler eines Jahrgangs. Das wären dann 1 - 2 Klassen pro Standort. So könnten auch kleinere Oberstufen im Verbund mit den umliegenden Gemeinden eine solche Klasse führen. Die Umsetzungsmodalitäten wie Aufnahmeverfahren, Standort, Klassen, Lehrpersonen, Lerninhalt, Prüfungen, Kostenfolgen usw. sind zu klären.*

- *Die Bearbeitung der Schnittstelle zu den Mittelschulen und Berufsschulen und den weiteren an die Volksschule anschliessenden Angeboten.*

D. Die Bearbeitung des Auftrags des Erziehungsrates (vorstehend Bst. C.) wurde einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Erziehungsrat Diego Forrer übertragen. Der Grundlagenbericht «Die Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton St.Gallen» der Arbeitsgruppe liegt vor. Der Bericht beschreibt die aktuelle Situation der Oberstufe im Kanton St.Gallen und formuliert mit Blick auf die bisherige Schulgeschichte und auf aktuelle gesellschaftliche und lokale Bedürfnisse Ansätze zur Weiterentwicklung. Neben Aspekten der Begabten- und Begabungsförderung werden auch wissenschaftliche Erkenntnisse miteinbezogen. Der Bericht liefert Grundlageninformationen und ist Orientierungshilfe. Er weist auf Fragestellungen oder mögliche Auswirkungen hin und fasst die Einschätzungen und Rückmeldungen der Begleitgruppe, die aus Vertretungen der verschiedenen Anspruchsgruppen besteht, zusammen. Schliesslich formuliert die Arbeitsgruppe Anträge zur Weiterentwicklung der Oberstufe zuhanden des Erziehungsrates.

E. Der Bericht «Die Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton St.Gallen» der Arbeitsgruppe beschreibt in Kapitel 8 die pädagogischen, strukturellen und organisatorischen Massnahmen, die durch die Arbeitsgruppe konkret geprüft worden sind. Diese Massnahmen wurden nicht nur in der Begleitgruppe (Bericht Kapitel 12) diskutiert, sie waren während der letzten Monate auch Inhalt von Besprechungen zwischen dem Amt für Volksschule und der Departementsleitung. Zusätzlich hat sich der Erziehungsrat anlässlich zweier Klausursitzungen im Februar und August dieses Jahres mit der Weiterentwicklung der Oberstufe auseinandergesetzt. Die folgenden Ausführungen sind deshalb auch vor dem Hintergrund bereits erfolgter Diskussionen und Besprechungen einzustufen.

F. Das bisherige kooperative, typengetrennte Oberstufenmodell hat sich während Jahrzehnten für viele Oberstufen bewährt und ist gesellschaftlich akzeptiert. Die vorberatenden Gremien stellen die Weiterführung dieses Modells nicht in Frage. Ebenso besteht aus ihrer Sicht für eine Änderung der Schultypenbezeichnungen Realschule und Sekundarschule aktuell keine Veranlassung. Unbestritten scheint, dass die integrierte Begabungsförderung gestärkt und die Bearbeitung der Schnittstellen zur Primarschule und zur Sekundarstufe II intensiviert werden sollen. Die folgende tabellarische Darstellung zeigt, vor welchem Hintergrund die Massnahmen der integrierten Begabungsförderung und des Schnittstellenmanagements diskutiert wurden.

<b>Stärkung der integrierten Begabungsförderung</b>	
<b>Hintergrund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– bestehende Ressourcen aus dem Pensenpool für die Förderung besonderer Begabungen werden nicht ausgeschöpft</li> <li>– stärkere Verankerung der Förderung intellektueller Begabungen ist möglich und gewünscht</li> <li>– besondere Angebote für Talente in Gestalten, Musik oder Sport bestehen bereits</li> </ul>
<b>Kapitel Bericht</b>	6 / 8.1

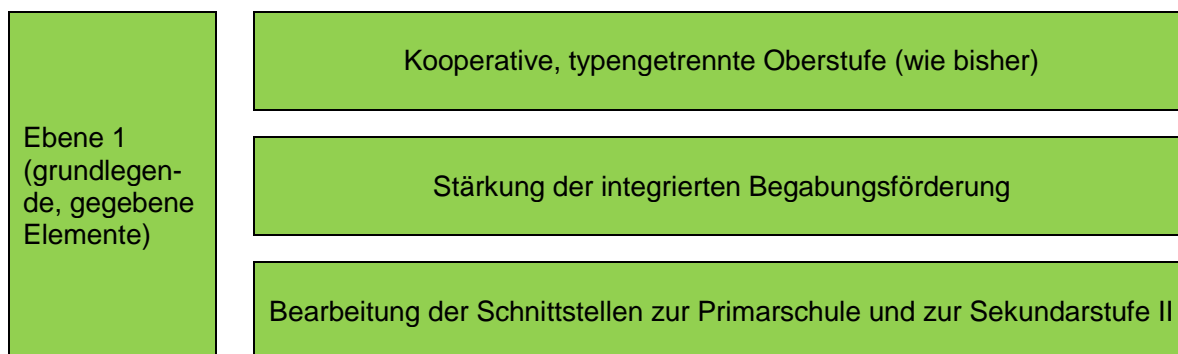
<b>positive Aspekte</b>		<b>negative Aspekte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- angemessene Unterstützung im Rahmen der Regelschule durch Lehrpersonen vor Ort</li> <li>- Lehrplan lässt methodischen und inhaltlichen Raum für individuelle Förderung</li> <li>- klassenübergreifende Anreicherungs- und Ergänzungsangebote möglich</li> <li>- Förderung besonderer Begabungen ausserhalb des Regelklassenunterrichts unter Anrechnung des zusätzlichen Pensenpools möglich</li> <li>- gezielte Förderung zur Erhöhung der Maturitätsquote</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsdefizit</li> <li>- keine qualitativen Daten (wer macht was mit welchen Ergebnissen?)</li> </ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationen über Formen, Zeitgefässe und Ressourcen</li> <li>- Handreichung mit Best Practice-Beispielen</li> <li>- Weiterbildung (persönlich, im Team)</li> <li>- Ausbildungsschwerpunkt</li> </ul>	

<b>Bearbeitung der Schnittstellen zu Primarschule und Sekundarstufe II</b>		
<b>Hintergrund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einführung Lehrplan Volksschule ab Schuljahr 2017/18</li> <li>- Bedürfnisse für Austausch an den Schnittstellen</li> <li>- Finanzielle Mittel des Kantonsrates für Informationskampagne der Mittelschulen</li> </ul>	
<b>Kapitel Bericht</b>	8.8	
<b>positive Aspekte</b>		<b>negative Aspekte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- reibungslose Übergänge garantieren</li> <li>- Wissen voneinander führt zu gegenseitigem Verständnis und Akzeptanz</li> <li>- Steigerung der Maturitätsquote durch verstärkte Information</li> </ul>		<ul style="list-style-type: none"> <li>- unterschiedliche Erwartungen von Berufsbildung und Mittelschulen</li> </ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationskampagne Mittelschulen</li> <li>- Koordination mit Mittelschulen und Berufsbildung</li> </ul>	

G. In Bezug auf die Umsetzung von progymnasialen Sekundarklassen (Bericht Kapitel 8.5) äussern sowohl die Arbeitsgruppe als auch die Vertretungen der Begleitgruppe pädagogische, strukturelle, organisatorische und finanzielle Vorbehalte und empfehlen, die Errichtung von progymnasialen Sekundarklassen nicht mehr weiter zu verfolgen. Sie kommen zum Schluss, dass neben noch zu diskutierenden strukturellen Massnahmen eine verstärkte integrierte Begabungsförderung und die gezielte Bearbeitung der Schnittstellen zwischen Oberstufe und weiterführenden Schulen zusammen mit koordinierten Informationen zielführendere Massnahmen darstellen. In den Vorberatungen ist der Erziehungsrat den Argumentationen der Arbeitsgruppe und der Begleitgruppe gefolgt. Er hat aber signalisiert, die Möglichkeit des Führens von Se-

kundarklassen *mit erhöhten Anforderungen* vertieft zu prüfen und zusammen mit der vorgeschlagenen Erweiterung der Niveaufächer und der Möglichkeit des Führens von typengemischten Jahrgangsklassen einer breiteren Meinungsbildung zu unterziehen.

H. Die folgende grafische Darstellung zeigt in einer ersten Ebene die Elemente, welche grundlegend und umzusetzen sind.



Auf einer zweiten Ebene sind strukturelle Elemente anzuordnen. Sie sind im Bericht «Die Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton St.Gallen» in Kapitel 8 detailliert beschrieben. Im Folgenden (nachstehend I - K) werden sie zusammenfassend erläutert.

I. Der Grundlagenbericht wertet die Einführung des freiwilligen Niveaugruppenunterrichts 2012 als Erfolg und schlägt die Ausweitung der Fächerauswahl vor.

<b>Niveaufächer erweitert</b> (Deutsch, Englisch, Französisch, Mathematik, Natur und Technik)	
<b>Hintergrund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Weiterentwicklung des seit 2012 erfolgreich eingeführten Niveauunterrichts (bisher nur Mathematik und/oder Englisch als Niveaufächer)</li> <li>– bereits 40% der Oberstufen unterrichten in Niveaugruppen</li> <li>– Anfragen von Schulträgern für andere Niveaufächer</li> <li>– Oberstufen mit Niveaugruppen häufigstes Modell in der Deutschschweiz</li> </ul>
<b>Kapitel Bericht</b>	5 / 8.2
<b>positive Aspekte</b>	<b>negative Aspekte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Unterricht in homogenen Leistungsgruppen</li> <li>– hohe Akzeptanz des Niveauunterrichts</li> <li>– lokale Bedürfnisse nach Erweiterung des Fächerkatalogs</li> <li>– Durchlässigkeit in verschiedenen Fächern wird gefördert (PISA 2012)</li> <li>– einseitige Begabungen werden aufgefangen</li> <li>– verstärkte individuelle Förderung auf allen Leistungsstufen</li> <li>– Zuweisungen für Primarlehrpersonen entlastend</li> <li>– Stärkung des Sprach- und MINT-Unterrichts bei Erweiterung der Niveaufächer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stundenplangestaltung anspruchsvoller</li> <li>– vermehrte Absprachen unter Lehrpersonen</li> <li>– Stammklasse wird zeitweise aufgeteilt</li> <li>– Klassenlehrperson unterrichtet gesamte Klasse während weniger Lektionen</li> </ul>

– gezielte Förderung zur Erhöhung der Maturitätsquote	
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung Promotions- und Übertrittsreglement</li> <li>– Anpassung der bestehenden Handreichung</li> <li>– Empfehlung, Niveaufächer auf drei Leistungsstufen zu führen</li> </ul>

Sowohl die Anzahl der Fächer, als auch die Verpflichtung zum Niveaugruppenunterricht sind indessen nicht abschliessend diskutiert. Es zeigen sich mehrere Fragekomplexe:

- Soll die Auswahl aus den fünf Niveaufächern völlig frei bleiben?
- Soll die Auswahl aus den fünf Niveaufächern limitiert werden (beispielsweise maximal drei Fächer)?
- Soll der Niveauunterricht für alle Schulen verpflichtend werden, indem Niveaugruppenunterricht in mindestens einem Niveaufach durchgeführt wird?
- Soll die bisherige Situation mit dem freiwilligen Niveauunterricht in Mathematik und/oder Englisch unverändert beibehalten werden?

J. Der Erziehungsrat stellt das Führen von Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen zur Diskussion. Die folgende Tabelle zeigt eine Gegenüberstellung positiver und negativer Aspekte bei lokaler bzw. regionaler Führung. Bei regionaler Führung zeigen sich die gleichen Herausforderungen wie bei regional geführten progymnasialen Sekundarklassen (Bericht Kapitel 8.5.3).

<b>Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen</b>	
<b>Hintergrund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– tiefe Maturitätsquote im Kanton St.Gallen</li> <li>– Oberstufe Mittelrheintal OMR führt je eine 1. und 2. Sekundarklasse mit erhöhten Anforderungen und erreicht als Modellfall eine gesteigerte Übertrittsquote an das Gymnasium</li> <li>– Begabtenförderung</li> </ul>
Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen können lokal im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen geführt werden. Für die regionale Führung fehlt die gesetzliche Grundlage.	
<b>Kapitel Bericht</b>	8.6 / 8.5.3
<b>positive Aspekte</b>	<b>negative Aspekte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– gezielte Begabtenförderung</li> <li>– vertiefende Bearbeitung von Lerninhalten</li> <li>– gegenseitiger Ansporn, Motivation</li> <li>– Bildung zusätzlicher Klassen bei lokaler Führung mit eigenen Schülerinnen und Schülern nicht zwingend</li> <li>– gesteigerte Übertrittsquote an Gymnasium</li> <li>– Schülerinnen und Schüler profitieren von der Selektion (Schereneffekt)</li> <li>– Umfeld (Schulwege, Lehrpersonen, Peers) bleibt bei lokaler Führung weitgehend gleich</li> </ul>	<p><u>Lokale Führung mit eigenen Schülerinnen und Schülern:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– nur in grossen Oberstufen sinnvoll, sonst regionale Führung</li> </ul> <p><u>Regionale Führung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Topografie und Demografie erschweren chancengerechte Verteilung</li> <li>– teils längere Schulwege</li> <li>– Klassenorganisation abgebender Schulen könnte erschwert werden, evtl. Unterschreitung der gesetzlichen Bandbreite</li> <li>– Zusatzkosten für die abgebenden Schulträger</li> <li>– verstärkter Leistungsdruck</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>– weniger Zugpferdchen in den „normalen“ Regelklassen</li> <li>– zusätzliche Separation schafft benachteiligte Lerngruppen (PISA 2012)</li> </ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen als Alternative zu progymnasialen Sekundarklassen in Vernehmlassung einbeziehen</li> <li>– Unterricht auf der Basis des Lehrplans Volksschule; Unterricht erteilt durch Lehrpersonen der Oberstufe</li> </ul>

K. Die Freigabe des typengemischten Unterrichts auf der gleichen Jahrgangsstufe würde insbesondere den kleinen Oberstufen eine pädagogisch sinnvolle und betriebswirtschaftlich effiziente Organisation mit ausreichender Flexibilität ermöglichen. Zudem würde Rechtsgleichheit gegenüber den Talentschulträgern geschaffen.

<b>Typengemischte Jahrgangsklassen</b> (Schülerinnen und Schüler mit Status Sek. oder Real)	
<b>Hintergrund</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– befristete Bewilligungen nach Evaluation der Schulversuche an den Oberstufen Taminatal und Quarten</li> <li>– vom Erziehungsrat bewilligtes Modell in Sporttalentschulen</li> <li>– Anfragen von Schulträgern für lokal angepasste und finanziell attraktive Unterrichtsmodelle</li> <li>– Fortbestand der kleinen Oberstufen sichern (Medienmitteilung ER)</li> <li>– Durchlässigkeit und Chancengerechtigkeit fördern (PISA 2012)</li> </ul>
<b>Kapitel Bericht</b>	2.1 / 4 / 7 / 8.3
Für den Unterricht mit typengemischten Jahrgangsklassen fehlt im Kanton St.Gallen die gesetzliche Grundlage.	
<b>positive Aspekte</b>	<b>negative Aspekte</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– pädagogisch sinnvolle und betriebswirtschaftlich effiziente Unterrichts- und Klassenorganisationen möglich</li> <li>– Rechtsgleichheit gegenüber Sporttalentschulen und kleinen Oberstufen schaffen</li> <li>– flexible Lösungen in verschiedenen Schuljahren</li> <li>– verschiedene Möglichkeiten zur Leistungs-differenzierung</li> <li>– Wechsel auf dieses System erfolgen nicht zufällig, sondern überlegt</li> <li>– Ausbildung der Lehrpersonen ist bereits typengemischt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– anspruchsvolle Gelingensbedingungen: Unterricht in typengemischten Jahrgangsklassen ist ein Schulentwicklungsprojekt und bedarf sorgfältiger Planung, Absprachen und Weiterbildung</li> </ul>
<b>Umsetzung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen</li> <li>– Erstellen Handreichung</li> </ul>

L. Mit der Erweiterung der Niveaufächer kann individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen in typengetrennten Oberstufenklassen eher entsprochen werden. Der Unterricht in mehreren Niveaufächern bedeutet indessen nicht, dass dadurch typengemischte Jahrgangsklassen überflüssig werden. Zwar kann auch in typengemischten Jahrgangsklassen, abhängig von der Art

der Leistungsdifferenzierung, in Niveaus unterrichtet werden (Bericht Kapitel 2.2), optimierte Klassenorganisationen können aber insbesondere in kleinen Oberstufen nur mit typengemischten Klassenmodellen umgesetzt werden. Zudem bietet die Typendurchmischung auch grösseren Schuleinheiten organisatorische und wirtschaftliche Vorteile bei ungünstigen Jahrgangszahlen, beispielsweise in einer 3. Oberstufe.

M. In Anlehnung an die Ebene 1 mit den grundlegenden Elementen (vorstehend Bst. H), lassen sich die diskutierten strukturellen Elemente grafisch auf einer zweiten Ebene in drei Segmenten darstellen.

<p>Ebene 2 (zu klärende Elemente)</p>	<p>Niveaufächer a) freie Auswahl (5) b) begrenzte Auswahl c) minimale Verpflichtung d) Beibehaltung bisheriger Zustand (freiwillig, Mathematik und/oder Englisch)</p>	<p>Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen (lokal / regional)</p>	<p>Typengemischte Jahrgangsklassen</p>
---	---	--	--

Die Elemente der Ebene 2 bedürfen aus Sicht der Arbeitsgruppe und des Erziehungsrates einer breiteren Meinungsbildung.

Der Erziehungsrat erwägt:

1. Nach der erfolgreichen Umsetzung der Oberstufe 2012 soll die Weiterentwicklung sowohl strukturell als auch pädagogisch erfolgen. Der Bericht «Die Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton St.Gallen» der Arbeitsgruppe beschreibt umfassend mögliche Elemente und setzt diese in den Kontext von gesellschaftlichen Entwicklungen, von Bedürfnissen aus der Praxis und von wissenschaftlichen Erkenntnissen. Der Erziehungsrat teilt die im Bericht erwähnte Haltung, dass Bewährtes nicht leichtfertig aufs Spiel gesetzt werden soll. Es besteht deshalb auch keine Veranlassung, das kooperative typengetrennte Oberstufenmodell in Frage zu stellen. Desgleichen ist es momentan nicht angezeigt, an den gesellschaftlich akzeptierten Typenbezeichnungen Sekundar- und Realschule Änderungen vorzunehmen. Der Erziehungsrat unterstützt aber massvolle Reformen, damit längerfristig der Rahmen gesetzt werden kann, innerhalb dessen die hohe Leistungsfähigkeit der Oberstufe erhalten bleibt und dennoch Schulentwicklung und qualitative Fortschritte vor Ort ermöglicht werden.

2. Der Erziehungsrat vermutet, dass mancherorts ein Informationsdefizit besteht, innerhalb welcher zeitlichen und finanziellen Ressourcen und mit welchen Formen Begabungsförderung betrieben werden kann. Mit den Massnahmen zur Stärkung der integrierten Begabungsförderung besteht die Aussicht, dass brach liegendes intellektuelles Potential vermehrt aufgenommen und gefördert wird und dadurch auch das Interesse an weiter führenden schulischen Ausbildungen gesteigert werden kann. Dazu braucht es gezielte Informationen an die Lehrpersonen über Formen, Zeitgefässe und Ressourcen. Weiterbildungsangebote und Schwerpunkte in der Ausbildung der Lehrpersonen unterstützen die gewünschte stärkere Verankerung der Förderung intellektueller Begabungen.

3. Die Einführung des Lehrplans Volksschule ab Schuljahr 2017/18, die Freigabe finanzieller Mittel des Kantonsrates für eine Informationskampagne der Mittelschulen und die Initiative der



Pädagogischen Kommissionen der Oberstufe und der Mittelschulen sollen Anlass sein, die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen den Schulstufen zu intensivieren, zu koordinieren und zu institutionalisieren. Der Erziehungsrat erachtet es als zwingend, dass dabei auch die Institutionen der Berufsbildung eingebunden sind. Die Organisationsform ist noch zu klären.

4. Der 2012 eingeführte freiwillige Niveauunterricht in den Fächern Mathematik und/oder Englisch hat sich zum Erfolgsmodell entwickelt. Mit der Erweiterung der Niveaufächer kann dem Bedürfnis verschiedener Schulträger entgegen gekommen werden. Die vorgeschlagene Fächerauswahl stärkt die individuelle Förderung sowohl im Sprachunterricht als auch im MINT-Bereich. Der straff gestaltete Stundenplan in kooperativen typengetrennten Oberstufen begrenzt zwar die Anzahl der Niveaufächer, welche unterrichtet werden können. Trotzdem stellt sich für den Erziehungsrat die Frage nach einer offenen (freien Auswahl, bis fünf Niveaufächer) oder limitierten Auswahl (auf maximal drei Niveaufächer begrenzt) ebenso wie nach einer verpflichtenden Umsetzung. Letzteres würde bedeuten, dass alle Schulträger verbindlich mindestens ein Niveaufach anbieten müssten. Der Erziehungsrat stellt schliesslich auch den Status Quo, den freiwilligen Niveauunterricht in Mathematik und/oder Englisch zur Diskussion. Den Schulen wird empfohlen, Niveaufächer auf drei Leistungsniveaus zu unterrichten.

5. Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen könnten zur Steigerung der Maturitätsquote und zur gezielten Leistungsförderung beitragen. Auf lokaler Ebene ist das Führen solcher Klassen bereits jetzt im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Rahmenbedingungen möglich. Für die regionale Führung wären die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Die Haltung der Schulträger zu Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen und ihr Bedürfnis zur Führung sind zu klären.

6. Mit befristeter Bewilligung des Erziehungsrates unterrichten die Oberstufen Quarten und Taminatal in typengemischten Jahrgangsklassen. Dieses Unterrichtsmodell ist auch an den beiden Talentschulen für Sport in Rapperswil-Jona und Wil zugelassen. Der Lehrplan Volksschule lässt im Fach Ethik, Religionen, Gemeinschaft (ERG) und im Wahlfachbereich die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern der Real- und Sekundarschule desselben Jahrgangs zu. Verschiedentlich erfolgten Anfragen von Schulträgern zur Umsetzung typengemischter Unterrichtsmodelle, um vor Ort den Schulbetrieb effizienter, finanziell attraktiver und dennoch pädagogisch gesichert organisieren zu können. Zudem ist der vom Erziehungsrat zugesicherte Fortbestand der kleinen Oberstufen auf alternative Unterrichtsmodelle angewiesen. Oberstufen sollen deshalb in Zukunft auf der Jahrgangsstufe typengemischt unterrichten können, wobei die Zuweisung aus der Primarschule weiterhin mit dem Status Sekundar- oder Realschülerin oder -schüler erfolgt. Mit der Freigabe des typengemischten Unterrichts in Jahrgangsklassen wird Rechtsgleichheit innerhalb der Oberstufen geschaffen.

7. Altersdurchmischte Unterrichtsmodelle innerhalb der Real- bzw. Sekundarschule sind nur mit Bewilligung des Erziehungsrates (Art. 29 Volksschulgesetz, sGS 213.1, abgekürzt VSG) möglich. Die bisher restriktive Haltung des Erziehungsrates gegenüber diesbezüglichen Gesuchen von Schulträgern soll beibehalten werden. Für eine einheitliche Beurteilungspraxis fehlen Bewilligungskriterien. Diese sollen erarbeitet werden. Altersdurchmischte Unterrichtsformen über die Grenze von Realschule und Sekundarschule hinaus sind im obligatorischen Unterrichtsbereich mit Ausnahme des geschlechtergetrennten Sportunterrichts (Weisungen zur Unterrichtsorganisation, zur Klassenbildung und zum Personalpool in der Volksschule vom 18. Mai 2016, SchBl 2016 Nr. 6) weiterhin nicht zulässig. Hingegen soll es sowohl aus pädagogischen als auch organisatorischen Überlegungen möglich sein, den Unterricht im Wahlfachbereich und in den individuellen Schwerpunkten jahrgangs- und typendurchmischte gestalten zu können. Der Bildungs- und Lehrplan Volksschule lässt den jahrgangsübergreifenden Unterricht im Wahlfach Latein bereits jetzt zu (Kap. 3, Rahmenbedingungen, S. 22).

8. Es ist ein erklärtes Ziel, für die Oberstufen im Kanton St.Gallen aufgrund gesellschaftlicher Bedürfnisse und wissenschaftlicher Erkenntnisse eine strukturelle und pädagogische Weiterentwicklung innerhalb eines finanziell tragbaren Rahmens zu ermöglichen. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten Möglichkeiten sollen dabei einerseits Grenzen setzen, andererseits den Schulträgern einen gewissen Spielraum geben. Ein weiteres Ziel der Weiterentwicklung der Oberstufe soll sein, jene Schülerinnen und Schüler vermehrt in weiterführende Ausbildungen zu bringen, welche von ihrem Potential bis heute nicht Gebrauch machen.

Mit der Kombination verschiedener pädagogischer, organisatorischer und struktureller Massnahmen (vorstehend Bst. H, Ebene 1 und Bst. M, Ebene 2) dürfte es gelingen, die Oberstufe gezielt, massvoll und nachhaltig weiter zu entwickeln. Bevor der Erziehungsrat die Beschlüsse fasst, soll für die weitere Meinungsbildung eine Vernehmlassung zu den Niveaufächern (vorstehend Ziff. 4.), zu Sekundarklassen mit erhöhten Anforderungen (vorstehend Ziff. 5.) und zu typengemischten Jahrgangsklassen (vorstehend Ziff. 6.) durchgeführt werden. Die Vernehmlassungsfrist ist möglichst so anzusetzen, dass der Erziehungsrat an seiner Sitzung vom 14. Dezember 2016 Kenntnis der Rückmeldungen erhält und das weitere Vorgehen beschliessen kann.

Der Erziehungsrat beschliesst:

1. Vom Bericht «Die Weiterentwicklung der Oberstufe im Kanton St.Gallen» wird Kenntnis genommen.
2. Das Amt für Volksschule wird eingeladen, im Sinn der Erwägungen eine Vernehmlassung durchzuführen. Vernehmlassungspartner sind:
  - Verband St.Galler Volksschulträger
  - Verband Schulleiterinnen und Schulleiter St.Gallen
  - Pädagogische Kommissionen 1, 2, 3 und Schulführung
  - Stufen- und Fachkonvente
  - Kantonaler Lehrerinnen- und Lehrerverband
  - Verband Personal Öffentlicher Dienste
  - Pädagogische Hochschule St.Gallen
  - Schulpsychologischer Dienst des Kantons St.Gallen
  - Amt für Mittelschulen
  - Kantonale Rektorenkonferenz Mittelschulen
  - Pädagogische Kommission Mittelschulen
  - Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverband
  - Amt für Berufsbildung
  - Kantonale Konferenz der Rektoren an Berufsfachschulen
  - SVP Kanton St.Gallen
  - CVP Kanton St.Gallen
  - GLP Kanton St.Gallen
  - SP Kanton St.Gallen
  - Grüne Kanton St.Gallen

ERB 2016/187

– FDP Kanton St.Gallen

